

Montage

Auftrag für die Montage eines temporären Wasseranschlusses (gilt als Zählerrapport)

Objekt/Strasse/Ort				
Parzellennummer				
Architekt				
Bauherrschaft/Kunde				
Baugeschäft				
Generalunternehmer (GU)				
Leistungsbedarf (zwingend)	< 10 m ³ /d	_____m ³ /d		
Verwendungszweck	Baustelle	Baumbewässerung		
	Gemüsebau	Frostschutzbewässerung		
	Bachspeisung	Kommerzieller Anlass		
	Nicht kommerzieller Anlass	Sonstiges		
Dünger beigesetzt	Ja	Nein		
Rechnungsempfänger	Architekt	Bauherrschaft	Baugeschäft	GU
Rechnungsadresse				
Bezugs-Datum ab				
Kontaktperson			Telefon-Nr.	
Bemerkungen				

Allgemeines

- Es werden nur temporäre Anschlüsse erstellt, wenn ein vollständig ausgefülltes Formular „Montage“ 5 Arbeitstage im Voraus unterzeichnet vorliegt (Expresszuschlag von CHF 100.00 exkl. MWST bei kurzfristiger Bestellung innerhalb 5 Arbeitstage).
- Die Wasserqualität bis zur Übernahmestelle wird von der REA garantiert. Nach der Übernahmestelle liegt die Verantwortung der Qualität bei Bauherrschaft/Kunde.
- Bei kommerziellen Veranstaltungen dürfen eigens für Lebensmittel zugelassene Schläuche und Armaturen verwendet werden.
- Temporäre Wasseranschlüsse haben keinen Anspruch auf Versorgungsgarantie und können ohne Voranmeldung durch die REA eingeschränkt oder abgeschaltet werden.
- bei Frostgefahr ist die Bauherrschaft/Kunde dafür verantwortlich, dass die Armaturen entsprechend geschützt werden. Entstehen Frostschäden an Standrohren, Wasserzähler sowie an Bauwasseranschlüssen ab Hydrant, gehen die Kosten (inkl. Schäden an den Hydranten) zu Lasten des Auftragsgebers.

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben, insbesondere die Angaben zum Rechnungsempfänger. Adressmutationen für die Verrechnung sind sofort mit vollständig ausgefülltem Formular „Mutation“ zu melden.

Messeinrichtungen

- Der Wasserzähler wird durch die REA geliefert, montiert und demontiert.
- Die Messung erfolgt durch die REA.
- Kosten für Zusatzeinrichtungen (Aussenkästen, Verschaltungen zum Schutz der Geräte, etc.), Arbeitsaufwände, Transporte sowie die Reinigung und das Instandstellen der beschädigten Standrohre gehen zu Lasten der Kundschaft.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die besonderen Bestimmungen Wasser der REA.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Wird von der Regio Energie Amriswil (REA) ausgefüllt

Zähler-Nummer		
Standort Zähler		
Zählerstand		
Montiert von		
Montage-Datum		
Temporärer Wasseranschluss		
Ab Hydrant	Ab neu erstellter Hauszuleitung	Ab bestehender Hauszuleitung